

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.05.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

### Begründung

Mit der Petition wird die Bereitstellung von Finanzmitteln zur Realisierung verschiedener Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen im Landkreis Garmisch-Partenkirchen gefordert.

Zu der Petition, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht wurde, liegen dem Petitionsausschuss 2.432 Mitzeichnungen und 50 Diskussionsbeiträge sowie 6.293 Unterschriften per Post vor. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf jeden Aspekt gesondert eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird ausgeführt, der längst überfällige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Garmisch-Partenkirchen solle umgesetzt werden, da teilweise bereits schon Baurecht vorliege, nur die nötigen Finanzmittel müssten noch bereitgestellt werden. Es handele sich bei den Vorhaben um den zweiten Bauabschnitt der Umfahrung Saulgrub, der B 23, der Umfahrung Oberau mit Anbindung an die A 95 durch den geplanten Auerberg-Tunnel, die B 2/B 23 sowie die Umfahrung von Garmisch-Partenkirchen, die B 2/B 23. Der Landkreis Garmisch-Partenkirchen sei eine strukturschwache Region, deren Hauptwirtschaftszweig der Tourismus sei. Seit Jahrzehnten bemühe man sich, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Lebensqualität der Menschen vor Ort durch den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu verbessern. Während der Olympia-Bewerbung sei zwischenzeitlich Hoffnung aufgekeimt, dass die Projekte endlich realisiert würden. Der Luftkurort werde täglich von 20.000 Fahrzeugen im Ortsteil Partenkirchen bzw. 12.000 Fahrzeugen im Ortsteil Garmisch durchfahren, was die

Lebensqualität der Anwohner beeinträchtigt. Der Bund sei hier als Verantwortlicher für die Bauprojekte gefragt.

Hinsichtlich des weiteren Vorbringens und zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf den Inhalt der Eingabe verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der von der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Zunächst weist der Petitionsausschuss darauf hin, dass der Deutsche Bundestag jährlich das Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das jeweilige Haushaltsjahr, das Haushaltsgesetz, beschließt. Im Rahmen dieses Gesetzes wird auch der jährliche Etat des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) festgelegt, aus dem u. a. auch die Finanzierung von Bau, Erhaltung und Betrieb der Bundesfernstraßen finanziert wird. Eine Entscheidung über neue Bundesfernstraßenprojekte wird erst nach Abschluss der jährlich im Herbst anstehenden Haushalts- und Finanzierungsprogrammgesprächen mit den Ländern und nach Verkündung des o. g. Haushaltsgesetzes unter Berücksichtigung der dann geltenden Finanzplanung getroffen.

In diesem Zusammenhang betont der Ausschuss, dass der jährlich verfügbare Finanzrahmen für Neu- und Erweiterungsmaßnahmen von Bundesfernstraßen bei Weitem nicht ausreicht, um alle baureifen Projekte, für die der Deutsche Bundestag im Bedarfsplan den Vordringlichen Bedarf (VB) festgelegt hat, zu finanzieren, daher ist eine Prioritätenreihung unumgänglich. Die mit der Petition vorgebrachten Argumente für eine baldige Realisierung der geforderten Projekte, werden dabei berücksichtigt. Diese Projekte hatten zum Zeitpunkt der Eingabe folgende Einstufungen im Bedarfsplan bzw. folgende Planungsstände:

- B 23 OU Saulgrub, 2. Bauabschnitt:
  - Einstufung in den Vordringlichen Bedarf
  - Baurecht liegt über Bebauungsplan vor
  - Im IRP als Prioritäres Vorhaben eingestuft
- B 2n OU Oberau:
  - Einstufung in den Bedarf mit Planungsrecht
  - Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig
  - Im IRP als Prioritäres Vorhaben eingestuft

- B 2n Oberau/N — Eschenlohe  
Einstufung in den Bedarf mit Planungsrecht  
Planfeststellung läuft, Erörterungstermin am 28. März 2012
- B 23 OU Oberau  
Einstufung in den Vordringlicher Bedarf  
Vorentwurf in Bearbeitung
- B 2 OU Garmisch-Partenkirchen (mit Wanktunnel)  
Einstufung in den Bedarf mit Planungsrecht  
Vorentwurf in Bearbeitung
- B 23 OU Garmisch-Partenkirchen (mit Kramertunnel)  
Einstufung in den Vordringlichen Bedarf  
Baubeginn am 27. Juli 2010  
Im IRP als Prioritäres Vorhaben eingestuft.

Mit der Aufnahme der mit Baurecht versehenen Maßnahmen für die B 23 OU Saulgrub, 2. Bauabschnitt, die B 2n OU Oberau sowie die B 23 OU Garmisch-Partenkirchen mit Kramer-Tunnel als Prioritäre Vorhaben in den Investitionsrahmenplan 2011 bis 2015 hat der Bund seine Absicht für eine Verwirklichung der Projekte dargestellt. Der Ausschuss fügt hinzu, dass die Finanzierung der Fortführung der genannten Projekte davon abhängt, in welcher Höhe dem Freistaat Bayern jedes Jahr Bundesmittel für den Fernstraßenbau zur Verfügung gestellt werden können.

Der Petitionsausschuss begrüßt die zwischenzeitlich erfolgten Baumaßnahmen: Der 2. und letzte Bauabschnitt von 1,9 Kilometern (km) der insgesamt 2,7 km langen Ortsumfahrung Saulgrub im Zuge der B 23 ist seit dem 6. Mai 2013 im Bau. Die Finanzierung der benötigten rund 18 Mio. Euro erfolgt u. a. aus Mitteln des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II. Die OU wird Saulgrub nach der voraussichtlichen Fertigstellung Ende 2016 von rund 10.000 Fahrzeugen täglich entlasten. Die Gesamtinvestitionen dürften sich dann auf rund 23 Mio. Euro belaufen.

Das Projekt B 23 OU Garmisch-Partenkirchen wurde am 27. Juli 2010 mit den Arbeiten für den Erkundungsstollen begonnen, diese sind vorerst abgeschlossen. Anhand eines ergänzenden Planfeststellungsverfahrens soll das Bauverfahren zum Durchfahren der angetroffenen Störungszone planungsrechtlich abgesichert werden. Im Bundeshaushalt für 2013 sind zur Anfinanzierung des Projektes 3 Mio. Euro im Rahmen des Infrastrukturbeschleunigungsprogramms II zur Verfügung gestellt worden.

Der Petitionsausschuss zeigt sich erfreut darüber, dass nach Verkündung des Haushaltsgesetzes 2014 am 18. Juli 2014 und auf der Grundlage der vom Bundeskabinett am 2. Juli 2014 beschlossenen Finanzplanung bis 2018 mit dem Bau der B 2 Ortsumgehung Oberau begonnen werden kann. Ein zeitnahe Baubeginn ist beabsichtigt.

Abschließend weist der Ausschuss darauf hin, dass Bayern im Vergleich zu allen anderen Bundesländern über ein sehr großes Streckennetz an Bundesstraßen und Bundesautobahnen verfügt. Entsprechend hoch ist der Bedarf an Finanzmitteln für dessen Erhaltung und Betrieb. Da sich in den zurückliegenden Jahren der Substanzwert des bayerischen Streckennetzes deutlich verschlechtert hat, muss der Bestandserhaltung eine höhere Bedeutung eingeräumt werden. Diesem Umstand wird durch eine Verstärkung des Erhaltungsmiteinsatzes Rechnung getragen, die bei etwa gleichbleibender Mittelverfügbarkeit auch zu Lasten des Neubaus erfolgen muss.

Vor dem Hintergrund der Ausführungen empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, da dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.